

Sitzungsvorlage		VA/77/2024	
<p>Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH - Wirtschaftsplan 2025 - Bestellung Abschlussprüfer für 2024</p>			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
7	Verwaltungsausschuss	28.11.2024	öffentlich

1 Anlage	Wirtschaftsplan 2025
-----------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH (UEA)

1. den Wirtschaftsplan 2025 mit fünfjähriger Finanzplanung gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage zu beschließen.
2. der Bestellung der Seebach und Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Jahr 2024 zuzustimmen.

I. Sachverhalt

1. Wirtschaftsplan 2025 der UEA

Die Aufgabe der Umwelt- und Energieagentur ist laut § 2 des Gesellschaftsvertrags die unabhängige, gemeinwohlorientierte Durchführung von Beratungen und Erbringung von Dienstleistungen im Landkreis Karlsruhe, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Strom- und Wärmeversorgung, Nachhaltiges Bauen, Mobilität und Fördermittel etwa zur Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Klimaschutzprozessen und -projekten, der Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen und der Förderung regenerativer Energien.

Die UEA plant hierzu für das Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Kerndaten:

	Plan 2025	Plan 2024	Ergebnis 2023
Erfolgsplanung/-rechnung			
Erträge	2.674.000 €	3.163.000 €	3.116.033 €
<i>darin enthalten Umsatzerlöse</i>	2.650.000 €	3.150.000 €	3.153.354 €
Aufwendungen	2.657.000 €	3.119.000 €	2.874.734 €
<i>darin enthalten Personalaufwand</i>	1.418.000 €	1.602.000 €	1.320.038 €
Jahresergebnis	17.000 €	44.000 €	241.299 €
Finanzplanung/-rechnung			
Investitionen	2.000 €	600 €	6.803 €
Kredite	0 €	0 €	0 €
Höchstbetrag Kassenkredite	0 €	0 €	0 €
Kennzahlen			
Schulprojekte	50	50	62
Bürgerberatungen	750	800	665
Energiequartiere, Umsetzung Nahwärme(-netze)	21	29	29
Wärme-/ Energieleitpläne	34	22	14
Betreute Kommunen im European Energy Award (EEA)	15	16	18
Klimaschutzwerkstätten	22	16	14

(Rundung auf volle Euro)

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird u. a. wegen des Wegfalls der Förderung für Energiequartiere und der reduzierten Personalleistung mit niedrigeren Umsatzerlösen gerechnet. Der Fokus liegt weiterhin auf der Umsetzung von Klimaschutzprojekten. Hierzu sollen im Jahr 2025 beispielsweise noch verstärkter Klimaschutzwerkstätten durchgeführt, die Erstellung von Wärme- und Energieleitplänen weiter vorangebracht und Nahwärmenetze sowie Energiequartiere umgesetzt werden.

Weitere Informationen sind dem beiliegenden Wirtschaftsplan zu entnehmen.

2. Bestellung des Wirtschaftsprüfers

Wie in den vergangenen drei Jahren soll die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Seebach und Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der nächsten Gesellschafterversammlung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 bestellt werden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging nach Anfragen im Jahr 2020 als wirtschaftlichste Prüfungsgesellschaft hervor.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Zu 1.

Gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe e) ist die Gesellschafterversammlung der UEA zuständig für die Genehmigung des Wirtschaftsplans und der Finanzplanung.

Der Landrat benötigt für seine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 7 Hauptsatzung.

Zu 2.

Gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe g) ist die Gesellschafterversammlung der UEA zuständig für die Wahl des Abschlussprüfers.

Der Landrat benötigt für seine Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung seinerseits einen Weisungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe i. V. m. § 5 Abs. 1 Ziffer 7 Hauptsatzung.